

# AUSSCHREIBUNG

Schweriner Segeltage 2019



**Vorregatta 17.08.2019 bis 18.08.2019**

**Zur**

**Internationalen Deutschen Meisterschaft 15qm Jollenkreuzer**

**Internationalen Deutschen Meisterschaft H-Jolle**

**Deutschen Meisterschaft Ixylon**

**German Open 20qm Jollenkreuzer**

**vom 20.08.2019 bis 23.08.2019**

**Veranstalter und durchführender Verein:**

Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V.



**Leitung Wettfahrtkomitee:** Carola Volkmann (NRO)

**Obmann Protestkomitee:** Kai Erichsen (NJ)

**Ansprechpartner:**

Regattawart Mattes Scholze

Tel. +49 151 50658301

Mail [regatta@schweriner-segler-verein.de](mailto:regatta@schweriner-segler-verein.de)

Landorganisation Dirk Joost

Tel. +49 172 1861966

Mail [d-joost@t-online.de](mailto:d-joost@t-online.de)

Hafenmeister des SSV

Tel. +49 152 55344705

Mail [hafenmeister@schweriner-segler-verein.de](mailto:hafenmeister@schweriner-segler-verein.de)

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

[SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann.

**1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3 Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung.
- 1.4 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.

**2. [DP] WERBUNG**

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

**3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG**

- 3.1 Die Vorregatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:  
15qm Jollenkreuzer, H-Jollen, Ixylon, 20qm Jollenkreuzer  
Die Regatta ist für Boote der eben genannten Klassen offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 05.08.2019 über das Onlinemeldesystem [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

**4. MELDUNG und MELDEGELDER**

- 4.1 Meldeschluss: 05.08.2019 24 Uhr, spätere Meldungen unterliegen einem Nachmeldegeld.
- 4.2 Die Meldegelder betragen für:
- | Klasse:  | Vorregatta | Nachmeldungen |
|----------|------------|---------------|
| 20qm JK  | 120,00 €   | + 20,00 €     |
| 15qm JK  | 90,00 €    | + 20,00 €     |
| H-Jollen | 90,00 €    | + 20,00 €     |
| Ixylon   | 90,00 €    | + 20,00 €     |
- 4.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des SSV bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, IBAN DE06 1405 2000 0301 0445 03 BIC: NOLADE21LWL, zu überweisen. Wir bitten darum, nur das Meldegeld zu überweisen. Extraleistungen sind in bar vor Ort zu bezahlen.
- 4.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 5. [NP] ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung/Anmeldung findet wie folgt statt:  
Samstag, 17.08.2019 8-12 Uhr  
Ort der Registration: Regattabüro
- 5.2 Zeitplan Vorregatta:  
Anzahl der geplanten Wettfahrten: 4  
Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die 1. Wettfahrt am Samstag, 17.08.2019, ist 14:00 Uhr. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt des folgenden Wettfahrttages wird durch Aushang bekannt gegeben.  
Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: Sonntag, 18.08.2019: 16 Uhr

## 6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.  
Es können Kontrollvermessungen auf dem Wasser stattfinden.

## 7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet in Schwerin statt.
- 8.2 Das Regattabüro befindet sich im Vereinsgebäude des SSV.
- 8.3 Regattagebiet ist der Schweriner See nördlich der Untiefe "Großer Stein".

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. WERTUNG

- 10.1 Werden vier oder weniger gültige Wettfahrten vollendet, so werden alle gewertet.
- 10.2 20qm JK: Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung und als Gruppenwertung in folgenden Gruppen:  
Gruppe A=> ab BJ 1990 Rumpf Holz-formverleimt/GFK oder Holz-Leistenbau mit Spinnaker  
Gruppe B=> bis BJ 1989 Rumpf Holz oder GFK mit Spinnaker  
Gruppe C=> bis BJ 1980 Bauart frei ohne Spinnaker
- 10.5 15qm Jollenkreuzer, H-Jollen und Ixylon: klassenübliche Sonderwertungen

## **11. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE**

- 11.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schweriner See Bundeswasserstraße ist. Alle Begleitfahrzeuge müssen als verkehrende Kleinfahrzeuge gemäß Binnenschiffahrtskennzeichenverordnung (KIFzKV-BinSch) gekennzeichnet sein. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ausdrücklich nur den Rettungsfahrzeugen im Einsatz gestattet. Die Geschwindigkeit ist mit 25 km/h, im Uferbereich (bis 100 m parallel zum Ufer) mit 7 km/h festgelegt
- 11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **12. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **13. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS DEM WASSER HOLEN**

20qm JK und 15qm JK dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## **14. PREISE**

- 14.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 14.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 15.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der

Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

## **17. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Eine Bescheinigung / Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen.

## **18. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 18.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 18.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 18.3 In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister und an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 18.4 Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

18.5 Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

**19. Parkplätze und Camping**

19.1 Parkplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung. Bitte auf der Homepage [www.schweriner-segeltage.de](http://www.schweriner-segeltage.de) informieren.

19.2 Möglichkeiten zum Camping stehen zur Verfügung. Bitte ebenfalls auf der Homepage [www.schweriner-segeltage.de](http://www.schweriner-segeltage.de) informieren.